

Steuererklärung

Wissen, worauf es bei der Steuererklärung ankommt

Material für Lehrkräfte

Herausgeber



Finanztip Schule

Diese Materialien werden Ihnen von Finanztip Schule – der Bildungsinitiative der Finanztip Stiftung – zur Verfügung gestellt.

Weitere kostenlose Unterrichtsmaterialien finden Sie unter www.finanztip.schule.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich mit uns gemeinsam für mehr Finanzbildung an deutschen Schulen einsetzen!

Kontakt

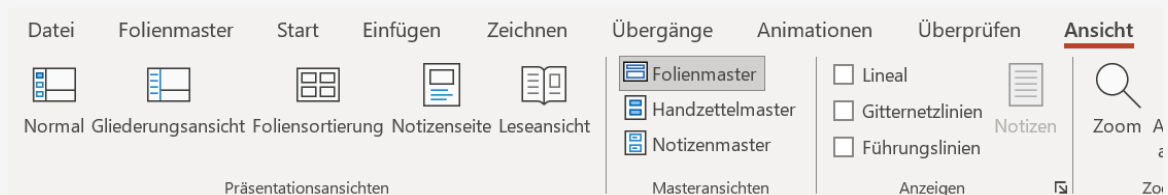
Bei Fragen, Anregungen, Lob oder Kritik steht Ihnen das Team von Finanztip Schule gern per Mail zur Verfügung: info@finanztip.schule.

Editierbarkeit

Jede Klasse ist anders. Sie als Lehrkraft kennen Ihre Schülerinnen und Schüler am besten. Um die Materialien auf Ihre Klasse und Ihr individuelles Unterrichtssetting zuzuschneiden, können Sie sie auch als editierbare PowerPoint-Version über unsere Seite herunterladen. Diese Version ist auch für den digitalen Einsatz im Klassenzimmer geeignet.

Beachten Sie bitte, dass der Großteil der Präsentationen im Folienmaster erstellt ist. Damit stellen wir sicher, dass beim digitalen Einsatz der Materialien keine ungewollten Änderungen passieren. Nur die Elemente, die regulär für eine Bearbeitung vorgesehen sind, lassen sich im normalen Bearbeitungsmodus ändern.

Um Änderungen im Folienmaster vorzunehmen, gehen Sie im PowerPoint bitte auf die Registerkarte „Ansicht“ und wählen dort „Folienmaster“ aus (zu finden im Abschnitt „Masteransichten“, s. Screenshot).



Inhalte der Einheit „Steuererklärung“

Sie gehört zu den Themen, die junge Erwachsene am meisten im Schulunterricht vermissen: die Steuererklärung. In dieser Unterrichtseinheit erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zugang zum Thema, lernen die Basics und räumen mit gängigen Vorurteilen auf.

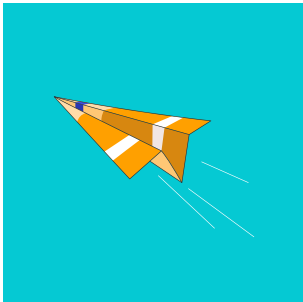
Liste aller enthaltenen Materialien

- SE-a **Übersicht** über Anwendungsmöglichkeiten, Lernziele und Kompetenzen
- SE-b **Stundenverlaufsplan** für eine Doppelstunde
- SE-c **Lösungen und Ausfüllhinweise** zu den Klassenmaterialien
- SE-d **Annotationen** zu den Gehaltsabrechnungen und Lohnsteuerbescheinigungen
- SE-1 **Folie** zur Sammlung von Assoziationen zum Begriff „Steuererklärung“
- SE-2 **Arbeitsblätter und weiteres Material** für die Gruppenarbeit
- SE-3 **Arbeitsblatt** „Richtig oder Falsch“ mit Aussagen zur Steuererklärung

Die Materialien sind mit Kürzeln versehen: SE steht für „Steuererklärung“, Ziffern nummerieren Klassenmaterialien, Lehrkräfte-Materialien werden durch Buchstaben gekennzeichnet. Klassenmaterialien sind farbenfroh gestaltet, Material für Lehrkräfte grau und orange gehalten.

Bausteine der Einheit

Baustein: Grundwissen zur Steuererklärung 90 Minuten | Unterrichtseinstieg plus Erarbeitung



In diesem Baustein beschäftigen sich Ihre Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Vorurteilen rund um die Steuererklärung. Sie erfahren, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Steuererklärung verpflichtend ist, wann sich eine freiwillige Steuererklärung lohnt und welche Hilfe sie bei der Erstellung in Anspruch nehmen können. Als Gruppenarbeit konzipiert, können Sie diesen Baustein flexibel kürzen.

Material:

SE-1

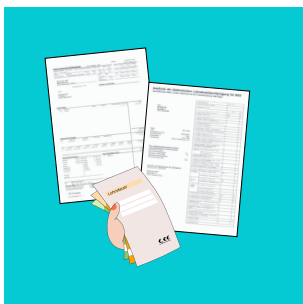
SE-2

SE-3

SE-c

Notizen:

Einzelmaterial: Gehaltsabrechnung und Lohnsteuerbescheinigung individueller Zeiträumen | vielfältig nutzbar



Dieses Material enthält eine fiktive Gehaltsabrechnung sowie mehrere Beispiele für den "Ausdruck aus der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung". Diese können Sie nutzen, wenn Sie sich generell mit dem Thema Gehalt und Steuern oder auch mit anderen Abzügen etwa für gesetzliche Versicherungen beschäftigen.

Material:

SE-2

SE-c

Notizen:

Übersicht zur Einheit „Steuererklärung“

Allgemeine Informationen

Dauer der Einheit:	90 Min.
Jahrgangsstufen:	ab Klasse 9
Schulformen:	alle weiterführenden Schulen
Fächerbezug:	Wirtschaftsunterricht, vereinzelt Mathematik

Diese Unterrichtseinheit bietet sich als Anschlusssthema an, wenn Sie mit Ihrer Klasse allgemein das Thema Steuern bearbeiten.

Inhaltliche Relevanz des Themas

Auf die Frage, was sie gern in der Schule gelernt hätten, antworten junge Menschen sehr häufig: Wie das mit der Steuererklärung funktioniert.

Gemeinhin gilt die Steuererklärung als mühselig. Dabei lohnt sie sich in vielen Fällen. Im Schnitt, das zeigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes, erhalten private Steuerzahler etwas mehr als 1.000 Euro an Steuern zurück.

Diese Einheit soll Schülerinnen und Schülern wichtige Grundlagen rund ums Thema Steuererklärung vermitteln – von den Pflichten über mögliche Sparfaktoren bis hin zu Möglichkeiten der Erstellung. Auch Vorurteile, die häufig aus dem Elternhaus übernommen werden, spielen dabei eine wichtige Rolle.

Erforderliche Vorkenntnisse

- **Fachlich-inhaltlich:** Die Schülerinnen und Schüler müssen einen Überblick über das Thema Steuern haben und u. a. wissen, was Lohnsteuer bedeutet.
- **Methodisch:** Die Schülerinnen und Schüler sollten generell in Gruppenarbeit und im Umgang mit digitalen Medien geübt sein.

Erforderliche technische Ausstattung

- Für die Durchführung dieser Unterrichtseinheit benötigen Sie **mindestens ein Endgerät mit Präsentationsmöglichkeit und Internetzugang**. Für die Gruppenarbeit und die anschließenden Präsentationen sind Tablets, Laptops oder PCs für alle Gruppen zu bevorzugen. Vereinzelt Materialien können Sie auch als Printversion nutzen – sämtliche Präsentationen sind daher auch im A4-Format angelegt.

Lernziele und Kompetenzen

In diesem Modul erwerben bzw. stärken die Schülerinnen und Schüler folgende Kompetenzen.

Sachkompetenz:

- Die Schülerinnen und Schüler wissen, wer eine Steuererklärung abgeben muss und wer dies freiwillig tun kann.
- Sie kennen die Fristen zur Abgabe der Steuererklärung.
- Sie können verschiedene Möglichkeiten benennen, die Steuererklärung einzureichen (Druck, online, App).
- Sie können steuerrelevante Informationen mithilfe der Gehaltsabrechnung und der Jahreslohnsteuerbescheinigung recherchieren.

Methodenkompetenz:

- Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe digitaler Medien die Steuerbelastung auf Basis des Bruttomonats- oder Bruttojahresgehaltes berechnen (auch Medienkompetenz).
- Sie können Ergebnisse präsentieren.

Urteilskompetenz:

- Die Schülerinnen und Schüler können beurteilen, wann sich eine Steuererklärung möglicherweise lohnt und wann nicht.
- Sie können den Wahrheitsgehalt von (digitalen) Werbebotschaften beurteilen (auch Medienkompetenz).

Selbst- und Sozialkompetenz:

- Die Schülerinnen und Schüler können sich in Gruppen organisieren.
- Sie können ihre persönliche Einstellung und die Einstellung anderer gegenüber dem Thema Steuererklärung reflektieren.

Medienkompetenz:

- Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe digitaler Medien die Steuerbelastung auf Basis des Bruttomonats- oder Bruttojahresgehaltes berechnen (auch Methodenkompetenz).
- Sie können den Wahrheitsgehalt von (digitalen) Werbebotschaften beurteilen (auch Urteilskompetenz).

Hintergrundinformationen

Wenn Sie sich vorab noch eingehender über das Thema Steuererklärung informieren möchten, empfehlen wir Ihnen die folgenden Seiten:

- [Allgemeine Informationen zur Steuererklärung im Finanztip Ratgeber](#)
- [Informationen über die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung im Finanztip Ratgeber](#)

Stundenverlauf zur Einheit „Steuererklärung“

Dauer, Phase	Sozialform, Material	Inhalt und Vorgehen
Baustein: Grundwissen zur Steuererklärung		
8 Min. Einstieg	Klassengespräch SE-1	<p>Die Lehrkraft (LK) präsentiert den Begriff „Steuererklärung“ als stummen Impuls der Klasse. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) erklären, welche Assoziationen der Begriff bei ihnen weckt. Dies dürfen sowohl inhaltliche als auch emotionale Aspekte sein. Die LK sammelt die Wortmeldungen der SuS auf der Folie SE-1 oder an der Tafel. Zu den Wortmeldungen erfolgt zunächst keine Wertung durch die LK.</p> <p>Wichtig: Dokumentieren Sie die Wortmeldungen so, dass Sie am Ende der Unterrichtseinheit darauf zurückkommen können.</p> <p>Alternative: Sie können die Sammlung von Assoziationen auch zunächst in Partnerarbeit durchführen lassen und im Anschluss zusammentragen. Dies erhöht die Eigenständigkeit und Beteiligung der Klasse, erfordert aber mehr Zeit.</p>
2 Min. Überleitung	Frontalunterricht/ Plenum SE-1	<p>Die LK fasst die Wortmeldungen zusammen – je nach Ergebnis kann sie z. B. verdeutlichen, dass die Steuererklärung vorwiegend negative Assoziationen weckt.</p> <p>Die LK leitet zur Gruppenarbeitsphase über: „Dann schauen wir mal, ob das wirklich alles so ist, wie wir uns das vorstellen.“</p>
30 Min. Erarbeitung	Gruppenarbeit SE-2 SE-c	<p>Die SuS bilden 5 Gruppen. Jede Gruppe erhält ein Arbeitsblatt plus Material aus dem Materialsatz SE-2 (digital oder analog).</p> <p>In ihren Gruppen erarbeiten die SuS nun die Antworten auf die im Arbeitsblatt enthaltenen Fragen. Dafür stehen ihnen eine fiktive Geschichte, Recherchemöglichkeiten im Netz und vereinzelt Gehaltsabrechnungen oder Lohnsteuerbescheinigungen zur Verfügung.</p> <p><i>siehe Fortführung nächste Seite</i></p>

Dauer, Phase	Sozialform, Material	Inhalt und Vorgehen
Fortführung		<p>Hinweise:</p> <p>Die Geschichten auf den Arbeitsblättern stehen in Bezug zueinander. Es kann für die einzelnen Gruppen daher hilfreich sein, sich während der Erarbeitung auch mit den anderen Gruppen auszutauschen. Bieten Sie gezielt Zeit für diesen Austausch – zum Beispiel für die letzten 5 Minuten der Gruppenarbeitsphase.</p> <p>Die Arbeitsblätter enthalten mitunter „Zusatzaufgaben“, die optional zu beantworten sind und eine Binnendifferenzierung erlauben.</p> <p>Als Hilfestellung finden Sie in SE-d Annotationen zu den für die Erarbeitung relevanten Informationen von Gehaltsabrechnung und Jahreslohnsteuerbescheinigung. Diese Hilfestellung können Sie bei Bedarf auch Ihren SuS an die Hand geben.</p>
40 Min. Ergebnissicherung	<p>Schülerpräsentation, Klassengespräch</p> <p>SE-1</p> <p>SE-2</p> <p>SE-3</p> <p>SE-c</p>	<p>Teil 1 der Ergebnissicherung: Jede Gruppe präsentiert ihre Geschichte und ihre Ergebnisse der Klasse.</p> <p>Teil 2 der Ergebnissicherung: Die LK und die SuS gleichen das Gelernte mit den eingangs gesammelten Wortmeldungen ab. Im Klassengespräch werden die Wortmeldungen nun korrigiert, modifiziert oder erweitert.</p> <p>Teil 3 der Ergebnissicherung: Die LK teilt Arbeitsblatt SE-3 an alle SuS aus (digital oder analog). Darauf sind sieben Aussagen vermerkt, die die SuS als richtig oder falsch einstufen müssen. Zu jeder Aussage steht ein Freitextfeld für eine Begründung zur Verfügung. Das Arbeitsblatt SE-3 kann die LK nun gemeinsam mit der Klasse durchgehen oder als Prüfinstrument nutzen und in Einzel- oder Partnerarbeit ausfüllen lassen.</p> <p>Tipp: Ergänzen Sie die Liste um weitere Punkte, die Sie mit der Klasse zu Beginn der Doppelstunde gesammelt haben.</p>

Dauer, Phase	Sozialform, Material	Inhalt und Vorgehen
10 Min. Abschluss	Klassengespräch	<p>Blitzlicht: Jeder Schüler und jede Schülerin formuliert in einem Satz eine Antwort auf die folgende Frage: „Was nimmst du aus der heutigen Stunde für dein späteres Leben mit?“</p> <p>Tipp: Notieren Sie die Fragestellung für alle gut sichtbar an der Tafel.</p>
Hausaufgabe (optional)		<p>Die SuS erhalten folgenden Arbeitsauftrag:</p> <p>Räume mit Vorurteilen über die Steuererklärung auf! Befrage mindestens einen Erwachsenen aus deinem Umfeld zu den Aussagen aus Arbeitsblatt SE-3. Was weiß die Person schon, was noch nicht? Überprüfe die Aussagen und erkläre der Person, wie es wirklich ist.</p>
<p>Mögliche Modifikation der Unterrichtseinheit: Sie können das Arbeitsblatt SE-3 schon vor der Doppelstunde an die SuS ausgeben ausfüllen lassen. Denkbar ist auch der Auftrag, eine Befragung von Erwachsenen im näheren Umfeld durchzuführen (Beispiel: Jeder Schüler und jede Schülerin befragt eine erwachsene Person). Die Ergebnisse aus der Befragung können Sie dann zum Unterrichtseinstieg nutzen und bei der Ergebnissicherung überprüfen.</p> <p>Weitere Verwendung von Einzelmaterialien: Die Gehaltszettel und Jahreslohnsteuerabrechnungen können Sie auch für eine vertiefende Beschäftigung etwa mit den Sozialabgaben nutzen, etwa für einen Vergleich der Beiträge zur Pflegeversicherung von Kinderlosen vs. Eltern.</p>		

Lösungen zur Einheit „Steuererklärung“

Ausfüllhinweise zum Klassenmaterial SE-2.1

Beurteilt, ob sich eine Steuererklärung für Mareike lohnt, selbst wenn sie keine besonderen Ausgaben hat, die sie absetzen kann. Begründet eure Antwort.

Ja, es lohnt sich für Mareike, eine Steuererklärung einzureichen. Laut Jahreslohnsteuerabrechnung hat sie 2.046 Euro an Steuern gezahlt, laut Brutto-Netto-Rechner hätte sie aber nur 1.176 Euro, also 870 Euro weniger zahlen müssen. Dieses Geld kann sie sich über die Steuererklärung zurückholen.

Mareike hat zu viel Steuern gezahlt, weil sie von Januar bis März kein zu versteuerndes Einkommen hatte, bei der monatlichen Gehaltsabrechnung aber immer so gerechnet wird, als wäre sie durchgehend angestellt.

Einmal Steuererklärung, immer Steuererklärung? Überprüft Mareikes Annahme, bei Abgabe einer Steuererklärung auch in den Folgejahren zur Abgabe verpflichtet zu sein.

Nein. Es gibt kein Gesetz, das die Abgabe einer Steuererklärung in den Folgejahren vorschreibt. Sofern sich an Mareikes Lebensumständen nichts ändert, wird die Abgabe der Steuererklärung für sie weiterhin freiwillig sein. Sie muss bzw. kann sich also jedes Jahr aufs Neue entscheiden, ob sie eine Steuererklärung abgeben möchte, und ggf. pausieren, wenn sich diese nicht für sie lohnt.

Zusatzaufgabe: Nennt Kosten, die Mareike womöglich übersehen hat. Was könnte sie von der Steuer umsetzen?

Wichtig zu wissen: In Kleinstadt gibt es keine Hochschule und ihre Bachelorarbeit hat Mareike Ende Januar 2023 abgegeben.

Mareike hat im Januar ihre Bachelorarbeit abgegeben und sicherlich binden lassen. Die Kosten dafür kann sie als Berufsausbildungskosten in der Steuererklärung angeben. Das gilt auch für etwaige weitere Kosten, die im Jahr 2023 in Verbindung mit ihrem Studium angefallen sind. Mareike ist zudem anscheinend für den Job nach Kleinstadt gezogen. Diesen Umzug kann sie unter Umständen ebenfalls geltend machen (Voraussetzung: der Arbeitsweg hat sich dadurch um mind. 30 Minuten pro Fahrt, also 1 Stunde pro Tag verkürzt).

Ausfüllhinweise zum Klassenmaterial SE-2.2

Begründet, warum Andi eine Steuererklärung für das Jahr seines Studienabschlusses und Berufseinstiegs abgeben musste, Mareike aber nicht.

Andi hat Elterngeld bezogen für die Zeit, in der er mit seinem Kind zu Hause war. Dabei handelt es sich um steuerfreie Lohnersatzleistungen, die bei einem monatlichen Betrag über 410 Euro zur Abgabe der Steuererklärung verpflichten.

Prüft, ob Andi wegen des Jobwechsels eine Steuererklärung machen muss. Begründet eure Antwort.

Ein Jobwechsel verpflichtet nicht zur Abgabe der Steuererklärung. Es gibt kein Gesetz, das in dem Fall eine Pflicht vorsieht.

Ermittelt, ob Andi wegen des Jobwechsels mit einer Steuererstattung rechnen kann, auch wenn er keine weiteren Ausgaben von der Steuer absetzt. Erläutert euren Lösungsweg.

Der Jobwechsel allein bringt für Andi keine (oder kaum eine) Steuererstattung.

Laut seinen beiden Jahreslohnsteuerbescheinigungen hat Andi insgesamt 33.600 Euro verdient und 3.570 Euro an Lohnsteuer gezahlt. Hätte Andi dasselbe Jahreseinkommen beim gleichen Arbeitgeber erhalten, so hätte er nur geringfügig weniger Steuern zahlen müssen – laut Brutto-Netto-Rechner 3.561 Euro. (Hierbei gilt es auch zu bedenken, dass sich die Sozialversicherungsbeiträge zur Jahresmitte geändert haben.)

(Wichtig: Bei der Berechnung darf nicht vergessen, dass Andi Vater ist.)

Ausfüllhinweise zum Klassenmaterial SE-2.3

Berechnet den Geldbetrag, den Anh über die Pendlerpauschale in ihrer Steuererklärung geltend machen könnte. Erläutert euren Rechenweg.

Anh hat an 200 Tagen im Jahr 2023 jeweils 22 Kilometer einfache Entfernungstrecke zurückgelegt. Für die ersten 20 Kilometer kann sie je 0,30 Euro, für den 21. und 22. Kilometer je 0,38 Euro Pendlerpauschale ansetzen. Das ergibt 1.352 Euro.

Beurteilt, ob sich eine Steuererklärung für Anh lohnen würde, wenn sie nur die Fahrtkosten abzusetzen hätte.

Ja, eine Steuererklärung würde sich für Anh dennoch lohnen. Kosten für die Fahrten zur Arbeit zählen zu den Werbungskosten. Diese werden vom Finanzamt bereits pauschal mit 1.230 Euro pro Jahr berücksichtigt. Da Anhs Fahrtkosten diese Pauschale um 122 Euro übersteigen, kann sie zumindest mit einer kleinen Steuererstattung rechnen.

Überprüft Anhs Vermutung, nur bei Fahrten mit dem Auto von der Pendlerpauschale profitieren zu können.

Anh kann die Pendlerpauschale auch als Fahrradfahrerin nutzen. Wie sie den Arbeitsweg zurücklegt, spielt keine Rolle.

Zusatzaufgabe: Prüft, ob für Anh die Mobilitätsprämie infrage kommt. Begründet eure Antwort.

Die Mobilitätsprämie kommt für Anh nicht infrage. Dass sie 2023 Lohnsteuer gezahlt hat, zeigt: Ihr zu versteuerndes Einkommen lag oberhalb des Grundfreibetrags. Die Mobilitätsprämie gibt es aber nur für Geringverdiener, die mit ihren Einkünften unter dem Grundfreibetrag bleiben.

(Annahme: Anh hat keine besonders hohen Sonderausgaben oder Werbungskosten, durch die ihr zu versteuerndes Einkommen unter den Grundfreibetrag rutschen würde.)

Ausfüllhinweise zum Klassenmaterial SE-2.4

Gebt das Datum an, bis zu dem Mareike und Anh ihre Steuererklärung abgeben müssen. Begründet eure Antwort.

Da Mareike und Anh ihre Steuererklärung freiwillig abgeben, haben sie bis Ende 2027 dafür Zeit. Für die freiwillige Steuererklärung gilt eine Abgabefrist von vier Jahren.

Benennt die weiteren Fristen, die bei der Abgabe der Steuererklärung gelten – allgemein und speziell für das Jahr 2023.

Eine verpflichtende Steuererklärung muss bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt sein. Wer sich Hilfe beim Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein holt, bekommt automatisch sieben Monate Aufschub.

Für 2023 gilt eine verlängerte Frist – eine Abgabe muss hier bis 2. September 2024 erfolgen bzw. bis 31. Mai 2025, wenn Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein hinzugezogen werden.

Überprüft Indiras Aussage, Mareike und Anh nicht beim Ausfüllen der Steuererklärung helfen zu dürfen.

Indira darf Mareike und Anh nicht beim Ausfüllen der Steuererklärung helfen. Sie hat weder die erforderliche berufliche Eignung noch ist sie eine Angehörige im Sinne der Abgabenverordnung.

Zusatzaufgabe: Beurteilt, ob Indira eine Steuererklärung einreichen muss.

Wichtig zu wissen: Indira hat 2023 in beiden Jobs jeweils über 520 Euro brutto pro Monat verdient.

Ja, Indira muss eine Steuererklärung machen. Aufgrund der Einkommenshöhe beider Jobs hat sie zwei Steuerklassen – eine davon ist Steuerklasse 6, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Ausfüllhinweise zum Klassenmaterial SE-2.5

Nennt Möglichkeiten, wie Mareike ihre Steuererklärung erstellen und abgeben kann.

Mareike kann ihre Steuererklärung auf dem Papier einreichen, online z. B. über Elster (das Online-Portal der Finanzämter) oder einen Drittanbieter. Auch über Apps am Smartphone lässt sich die Steuererklärung machen.

Beurteilt, wie realistisch eine Steuererstattung von 1.000 Euro ist. Begründet eure Antwort.

Laut Statistischem Bundesamt haben im Jahr 2019 rund 88 Prozent der Steuererklärungen zu einer Rückerstattung geführt, die im Schnitt bei 1.092 Euro lag. Am häufigsten waren Erstattungen zwischen 100 und 1.000 Euro. Eine Erstattung in Höhe von 1.000 Euro ist damit nicht unrealistisch, aber auch nicht garantiert. Wie viel Geld es zurückgibt, hängt von vielen individuellen Faktoren ab.

Erläutert, welche Belege Mareike zusammen mit ihrer Steuererklärung abgeben muss.

Mareike muss keine Belege einreichen. Ihre Nachweise muss sie nur aufheben für den Fall, dass das Finanzamt danach fragt.

Zusatzaufgabe: Erklärt den Begriff „vorausgefüllte Steuererklärung“.

Viele Informationen sind den Finanzämtern schon bekannt, da sie automatisch elektronisch übermittelt werden. So hat Mareikes Finanzamt schon die Daten aus ihrer Jahreslohnsteuerbescheinigung von Mareikes Arbeitgeber erhalten. Diese Informationen muss Mareike nicht mehr selbst in der Steuererklärung eingeben – sie kann sie auch abrufen und automatisch in die Steuererklärung übernehmen. Die Steuererklärung ist dann „vorausgefüllt“ und muss von Mareike nur um diejenigen Informationen ergänzt werden, die das Finanzamt noch nicht hat.

Ausfüllhinweise zum Klassenmaterial SE-3

1. Als Arbeitnehmer muss man keine Steuererklärung machen. Das mit der Steuer erledigt ja schon der Arbeitgeber.

richtig falsch

Der Arbeitgeber führt zwar die Lohnsteuer (ggf. + Kirchensteuer) automatisch an das Finanzamt ab, eine Steuererklärung kann für Arbeitnehmer aber trotzdem sinnvoll, manchmal sogar verpflichtend sein. Eine Pflicht besteht z. B. bei bestimmten Steuerklassen.

2. Wenn man einmal eine freiwillige Steuererklärung gemacht hat, muss man fortan immer eine machen.

richtig falsch

Das ist ein Mythos. Es gibt kein Gesetz, das eine Steuererklärung zur Pflicht macht, sobald man einmal freiwillig eine abgegeben hat.

3. Die Steuererklärung muss immer bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt sein.

richtig falsch

Das ist die allgemeine Frist. Es gibt aber Ausnahmen. Für 2023 gilt (noch wegen Corona) als Stichtag der 2.9.2023. Hilft ein Steuerberater, verlängert sich die Frist (normal bis 31.12. des Folgejahres, für 2023 bis 31.5.2024). Für die freiwillige Steuererklärung gilt generell eine Frist von vier Jahren.

Ausfüllhinweise zum Klassenmaterial SE-3 (Fortsetzung)

4. Bei der Pendlerpauschale spielt es keine Rolle, ob man den Arbeitsweg mit dem Auto, Fahrrad, ÖPNV oder zu Fuß zurücklegt.

richtig falsch

Die Pendlerpauschale gilt unabhängig vom Verkehrsmittel.

5. Wer sich nicht auskennt, kann Familie und Freunde um Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung bitten.

richtig falsch

Die Verwandtschaft darf helfen, Freunde aber nicht. Partner oder Partnerin dürfen beim Ausfüllen der Steuererklärung nur dann unterstützen, wenn eine Verlobung, Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft besteht.

6. So eine Steuererklärung ... das sind ganze Papierberge an Formularen und Belegen.

richtig falsch

Die Steuererklärung lässt sich papierlos online und per App erstellen. Belege müssen erst eingereicht werden, wenn das Finanzamt diese einfordert. Seit der Steuererklärung für 2017 gilt nur noch eine Aufbewahrungs- und keine Belegpflicht mehr.

7. Wer eine Steuererklärung macht, bekommt im Schnitt über 1.000 Euro zurück.

richtig falsch

Nicht jeder, der eine Steuererklärung macht, bekommt auch eine Erstattung. Wer aber eine Erstattung erhält (betrifft die meisten), der bekommt laut Statistischem Bundesamt im Schnitt 1.095 Euro zurück.

Annotationen zur Einheit „Steuererklärung“

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2023

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Relevant: Zeitraum, in dem das Gehalt erarbeitet wurde

Frau
Ma
Am
987
Relevant: Bruttolohn vor Abzügen und gezahlte Lohnsteuer

Datum 28.01.2024
eTIN
Identifikationsnummer 12345678901
Personalnummer 0001
Geburtsdatum 01.01.1996
Transferticket TRA-XX1769e072243_123

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:

Steuerklasse / Faktor	1 / -
Zahl der Kinderfreibeträge	0,0
Steuerfreier Jahresbetrag	-
Jahresinzurechnungsbetrag	-
Kirchensteuermerkmale	ohne

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:
Steuernummer: 0987654321

Marketing GmbH
Marktstraße 12
98765 Kleinstadt (Thür.)

1. Bescheinigungszeitraum	01.04. – 31.12.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		
Großbuchstaben (S, M, F, FR)		
	EUR	CT
3. Bruttolohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	22.500	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	2.045	48
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)		
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge		
9. Ermäßigter besterter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre		
10. Ermäßigter besterter Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)		
15. (Saison-)Kurzarbeitelgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	
<p>Relevant: Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge und Kirchensteuermerkmale (hier ohne) <i>Faktor spielt nur bei verheirateten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Paaren eine Rolle</i></p>		
Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden – in 3. enthalten		
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.092 50
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.092 50
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	
	b) zur privaten Krankenversicherung	
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	1.822	50
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	485	64
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	292,50	00
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale		
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.		
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.		
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für die Versorgungsbezüge gezahlt wurden		
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen – in 3. und 8. enthalten		
33. Ausgezahltes Kindergeld		
34. Freibetrag DBA Türkei		
Finanzamt Kleinstadt 1234		

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

für Dezember 2023

1AB/1A

123456/12345/1

29.12.2023 Blatt 1

Personal-Nr.	Geburtsdatum	BKl.	Faktor	Kdr.Frbr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	BA	Gleitzone	St-Tg.	VJ UH. üb.	Url. Anspr.	Url. Tg. Gen.	Resturlaub
0001	01.01.91	1								30		30,0	28,0	2,0
SV-Nummer	Krankenkasse	KK % ²	PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.					Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tage	Fehlz. Tage
12010190X123				1111	1	30								
											Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.
											Zeltlohn Std.	Überstd.	Bez. Std.	

Marketing GmbH
Marktstraße
98765 Kleinstadt

Relevant: Steuerklasse, Kinderfreibetrag, Konfession (→ Kirchensteuer)
Faktor spielt nur bei verheirateten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Paaren eine Rolle

Frau
Mareike Eins
Am Hügel 3
98765 Kleinstadt

Abrechnung

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
100	Gehalt					L	L	J	2.500,00

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Gesamt-Brutto
L	2.500,00	226,33			2.500,00
					Steuerrechtliche Abzüge
					226,33

SV ⁴	KV-Brutto	RV-Rente	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge
L	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	202,50	232,50	32,50	Z	525,00
									67,50

Bruttolohn und Lohnsteuer, Summen seit Jahresbeginn/Eintritt

Steuer/sozialversicherung	Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	Netto-Verdienst
		1.748,67

Gesamt-Brutto	22.500,00	SV-Brutto	22.500,00	Nr.	Bezeichnung
Steuer-Brutto	22.500,00	KV-Beitrag	1.822,50		
Lohnsteuer	2.045,46	RV-Beitrag	2.092,50		
Kirchensteuer		AV-Beitrag	292,50		
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag	485,64		
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt			
P. vers. Zusk.sich.		Kug-Auszahlung			
Pfändung Rest					
Darlehen Rest					

Bank	Bank Kleinstadt	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
IBAN	DE12 3456 7890 1234 5678 90	510,00			1.748,67

¹H = Hinzurechnungsbetrag
²Stk = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück, EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro
³Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn
⁴L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei, E = Einmalbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung, M = mehrjährige Versteuerung, N = Nachberechnung, V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben
⁵J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos
⁶Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose
⁷MFB = Mehrfachbeschäftigung
⁸Maßgeblicher Beitragsatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag